



öffentlich

Sammlung und Verwertung von Alttextilien

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 23.02.2026

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Die in der Vorlage genannten gemeinnützigen Sammelorganisationen werden vom Landkreis mit der Sammlung und Verwertung von Alttextilien für einen Übergangszeitraum beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Verwertung von Alttextilien und sofern erforderlich die Leerung von kreiseigenen Depotcontainern für die Dauer von 12 Monaten, beginnend nach Auslaufen der Interimsvereinbarung mit den gemeinnützigen Sammlern auszuschreiben.
3. Das Gremium nimmt die Anschaffung von bis zu 70 Altkleiderdepotcontainer für die Sammlung von Alttextilien außerhalb der Wertstoffzentren zustimmend zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

100.000 EUR Direktauftrag

75.000 EUR – 125.000 EUR Vergabe

Haushaltsmittel stehen nur mit 25.000 EUR zur Verfügung

Deckungsvorschlag: Deckung in Höhe von 25.000 EUR über die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 135.000 EUR im Jahr 2026; Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 65.000 EUR im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2027.

Anlagen:



Sammlung und Verwertung von Alttextilien

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 29.9.2025 (DS: UT- Nr. 66/2025) beschlossen den derzeit im Landkreis tätigen gemeinnützigen Sammelorganisationen von Alttextilien zunächst für drei Monate, voraussichtlich ab Oktober 2025, einen Zuschuss für die Sammlung und Verwertung von Alttextilien zu gewähren.

Aufgrund eines Rechtsgutachtens zu Rechtsfragen der Getrenntsammlung von Textilabfällen, das von der AG Abfallwirtschaft des Landkreistages in Auftrag gegeben worden war, und das von einer Interimslösung mit Zuzahlungen an gemeinnützige Sammler abrät, beabsichtigt das Abfallwirtschaftsamt abweichend von der Beschlussfassung vom 29.9.2025 nunmehr die gemeinnützigen Sammler durch einen sog. „Direktauftrag“, also ohne vorherige Ausschreibung, bis 100.000 EUR netto mit der Sammlung, Transport, Sortierung und Verwertung von Alttextilien als Interimslösung zu beauftragen. Ein Vereinbarungsentwurf wurde bereits an die gemeinnützigen Sammler übersandt.

Wie lange die Sammlung und Verwertung von Alttextilien durch den Abschluss der beabsichtigten Interimsvereinbarung gesichert wird, kann die Verwaltung derzeit nicht abschätzen. Durch die Einstellung der gemeinnützigen Sammlungen durch das DRK, die Malteser und den Arbeiter Samariter Bund kann derzeit nicht eingeschätzt werden welche Sammelmengen durch die Depotcontainer der verbliebenen gemeinnützigen Sammler erfasst werden.

Da vergaberechtlich die Erteilung von wiederholten Direktaufträgen an die gemeinnützigen Sammler ausgeschlossen ist, ist es erforderlich den Transport zum Verwerter, die Sortierung und die Verwertung von Alttextilien im Zollernalbkreis nach Auslaufen der beabsichtigten Interimslösung auszuschreiben.

Nach Auslaufen der Interimsvereinbarung beabsichtigt die Verwaltung die Alttextilien hauptsächlich in den 10 Wertstoffzentren im Landkreis in Behältern mit 1.100l Fassungsvermögen wie sie auch bei größeren Mehrfamilienhäusern für den Restmüll verwendet werden zu sammeln. Darüber hinaus beabsichtigt der Landkreis bis zu 70 eigene gebrauchte Depotcontainer anzuschaffen, um eine ortsnahe Sammlung außerhalb der Wertstoffzentren einzurichten. Die Depotcontainer sollen an Glascontainerstandorten aufgestellt werden, die der Landkreis regelmäßig reinigt, um einer Vermüllung der Standorte entgegenzuwirken. Die so gesammelten Alttextilien müssen einer Verwertung zugeführt werden.

Auf der Grundlage dieses Konzepts schlägt die Verwaltung die Ausschreibung eines Verwertungsvertrages zunächst für 12 Monate vor, da sich die Altkleiderbranche in einer strukturellen Krise befindet und die Entwicklung des Marktes für Alttextilien derzeit nicht eingeschätzt werden kann. Zudem sollen die EU-Mitgliedstaaten innerhalb der nächsten zwei Jahre eine erweiterte Herstellerverantwortung der Textilhersteller einrichten, die künftig die Sammlung, Transport, Sortierung und Verwertung der Alttextilien finanzieren soll. Die Ausschreibung von längerfristigen Verträgen macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn.

Die finanziellen Auswirkungen sind schwer abzuschätzen, da die Angebote für den Transport, die Sortierung und Verwertung stark schwanken. Die Verwaltung geht für den



Transport zur Sortieranlage, sowie zum Verwerter, die Sortierung und die Verwertung von Kosten zwischen 75.000 – 100.000 EUR pro Jahr aus.

Für die Anschaffung gebrauchter Depotcontainer rechnet die Verwaltung mit Kosten in Höhe von 100 – 250 EUR je Container.

Die Leerung der vom Kreis angeschafften Depotcontainer und der Transport zum Abfallwirtschaftszentrum Hechingen soll im Wege der Direktvergabe an ein regionales Unternehmen erfolgen. Die Verwaltung rechnet hierfür mit Kosten in Höhe von 25.000 EUR. Sollte sich hierfür kein Unternehmen finden, muss die Leerung ebenso wie die Verwertung ausgeschrieben werden.